

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Botenlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ 1 M. 50 Pfg., mit Botenlohn 1 M. 80 Pfg. u. bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 90 Pfg.

Ausgabestellen in Stolp Volkwerberstraße 254, in Rummelsburg bei Herrn Rudolph Barte, in Schlawe bei Herrn C. A. Jask, in Stoschmünde bei Herrn R. Jassin jr.

Insertionspreis für die halbspaltige Corpuzelle oder deren Raum für Einzeiliche 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf. — Reclame für die halbspaltige Corpuzelle oder deren Raum 20 Pf.

Nr. 146.

Dienstag, 26. Juni.

Organ für die Handels-, Ge- lichen Interessen

werbs- und landwirthschaft- Sinterpommerns.



Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp.

Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Einladung zur Bestellung auf die
„Stolper Post“
für das 3. Quartal 1883.

Stolp's billigste Zeitung

ist die
„Stolper Post“

mit der Sonntagsbeilage

„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“.
Original- und Specialberichte.
Telegraphische Depeschen.

Viel des Unterhaltenden und Beleh-
renden.

Umfangreicher Anzeigentheil.

Als kostenfreie Beilagen erhalten
den die Abonnenten einmal jährlich einen Com-
toir- und Notizkalender und zweimal jähr-
lich einen Eisenbahn- und Posten-Fahr-
plan.

Der Abonnementspreis beträgt pro
Quartal in unseren Ausgabestellen 1 M. 20
Pfg., mit Botenlohn 1 M. 50 Pfg. und bei
allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg.
Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungs-
blatt“ in unseren Ausgabestellen 1 Mark 50
Pfg., mit Botenlohn 1 M. 80 Pfg. und bei
allen Kaiserl. Postanstalten 1 M. 90 Pfg.
Wir bitten um gütige Bestellung.
Die Expedition der „Stolper Post“.

Der Handel mit Geheimmitteln.

Der Kampf gegen den Geheimmittelschwin-
del entbrennt immer heftiger und muß doch wohl
endlich zum Siege für die gute Sache führen,
obgleich die Geheimmittel-Fabrikanten und Ver-
käufer immer raffinierter zu Werke gehen.

Bekannt sind die Anträge des Centralaus-
schusses der ärztlichen Bezirksvereine in Berlin
und des Moskauer Arztes Vereins gegen den
Geheimmittel-Schwindel. Auch das Material,
welches der schweizerische Bundesrath in seinem
Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Geheim-
mittelwesens zusammenstellte, ist von großem
Gewicht.

Eine sehr fleißige und höchst nützliche Ar-
beit ist ferner die Schrift: „Die medicinischen
Geheimmittel — ihr Wesen und ihre Bedeu-
tung.“ Carlstrube, A. Bielefeld's Hofbuchhand-
lung. 2. Auflage. Diese Brochüre wurde, in
Verbindung mit dem praktischen Arzte Dr.
Franz Neumann, von Carl Schlegler verfaßt,
der als Bürgermeister und Vorsitzender des Orts-
Gesundheitsrathes in Carlstrube unermüdet
thätig ist, den frevelhaften Betrug auf diesem
Gebiete zu entlarven. Besonders geschah dies
durch Bekanntmachungen des Orts-Gesundheits-
rathes, in denen das Publikum nachdrücklich ge-

warnet wurde. Dies war allerdings keine be-
neidenswerthe Aufgabe, denn die zum Theil
über große Geldmittel verfügenden Geheimmit-
tel-Fabrikanten wehrten sich nach Kräften. An-
gebliche Sachverständige, deren schamloses Trei-
ben aufgedeckt wurde, haben sich sogar nicht ge-
scheut, gegen den Vorsitzenden des Gesundheits-
rathes vor Gericht Klage zu führen. Dieses
hat jedoch die Kläger abgewiesen und ein Ur-
theil gefällt, in dem folgende sehr bemerkens-
werthe Stelle vorkommt: „... so muß ein
Verfahren wie das vom Beschuldigten geübte
als rechtlich zulässig erscheinen, mit anderen
Worten: Es existirt ein gutes Recht, einen
Schwindler als einen Schwindler zu bezeichnen,
wenn dies zur Verwirklichung eines gemeinnüt-
zigen, auf andere Weise nicht erreichbaren
Zweckes und zur Abschaffung eines gemein-
gefährlichen, vom sittlichen Standpunkte aus zu
verurtheilenden Treibens nothwendig ist.“

Nachdem die Verfasser der Brochüre den
Schwindel aufgedeckt haben, der mit einer gro-
ßen Reihe von Geheimmitteln getrieben wird,
untersuchen sie die wichtige Frage, wie das Ge-
heimittelwesen unterdrückt, oder doch einges-
chränkt werden könne. Hierbei ist anzuerkennen,
daß die Verfasser nicht zu denjenigen gehören,
welche an erster Stelle nach der Hilfe des Ge-
setzgebers rufen, sondern vor allen Dingen bes-
sere Anwendung der Gesetze empfehlen. „Die
Ueberschätzung dessen, was die Gesetzgebung
überhaupt vermag, hat in weiten Kreisen der
Bevölkerung den Blick verdunkelt, und durch
glänzende Versprechungen geblendet, taumelt die
Menge in dem Wahn, daß sogar Mißverhält-
nisse, welche so alt sind wie die menschliche Ge-
sellschaft und nothwendig in der Natur dieser
begründet liegen, durch einfachen Spruch des
Gesetzgebers aus der Welt geschaffen werden
könnten.“ Es wird vielmehr darauf aufmerk-
sam gemacht, daß und wie der Geheimmittel-
unsinn auch unter dem gegenwärtigen Rechte
wirksam bekämpft und wenn schon nicht ausge-
tilgt, so doch wenigstens erheblich beschränkt wer-
den kann.

Die sittliche und wirtschaftliche Schädig-
ung die dem Volkleben aus der Geheimmittel-
industrie erwächst, beginnt allmählich in weiteren
Kreisen bekannt zu werden. Es ist eine Ver-
pflichtung Aller, die mit dem Gesundheitswesen
zu thun haben, diese Erkenntnis zu fördern und
ihre Acht auch über die armen und unwissenden
Volklassen zu verbreiten. Es ist auch eine
dringende Verpflichtung der Presse, hierbei mit-
zuwirken und auf den Gewinn zu verzichten,
den betrügerische Anfandigungen ihr eintragen.
Wir glauben sogar, daß es auch im wohlver-
ständenen Nutzen der Presse liegt, diese Pflicht
zu erfüllen. Der Umstand, daß in dem Annon-

centheile der Zeitungen der frechste Betrug und
der elendeste sittliche Schmutz sich immer breiter
macht, kann nur dazu beitragen, den Weg der
Annonce bei Waaren- und Geschäftsempfehlun-
gen überhaupt zu discreditiren, sowie eine ge-
wisse Verachtung der Presse und der ihr dienen-
den Personen zu erzeugen. Endlich aber darf
auch die Obrigkeit nicht mit geschlossenen Augen
das Uebel immer weiter sich ausbreiten lassen.
Sie muß die bestehenden Gesetze mit Wachsam-
keit und Strenge handhaben und, wofür damit
nicht ausgereicht werden kann, deren Ergänzung
herbeiführen; denn es handelt sich hier nicht nur
um das wirtschaftliche und gesundheitliche Wohl
von Tausenden, die sich selber zu schützen nicht
in der Lage sind, sondern es liegt auch im un-
mittelbarem Interesse der Staatsgewalt als sol-
cher, daß nicht unter ihren Augen der frechste
und gewissenloseste Betrug ungeheurt sich öffent-
lich kundgebe.

Deutschland.

Berlin, den 25. Juni.

Die deutsche Kaiserin hat der Königin
Victoria ihre tiefe Theilnahme für die durch
das Unglück in Sunderland in Trauer versetzten
Familien ausdrücken lassen.

Die Neue Preussische Zeitung hatte
kürzlich sehr entschieden in Abrede gestellt, daß
der Oberpräsident der Provinz Posen, Herr v.
Günther, seinen Abschied nehmen wolle. Von
anderer Seite wird jedoch, wie der Nat. Zeit.
geschrieben wird, an der bestrittenen Nachricht
festgehalten, mit dem Hinzufügen, daß der Rück-
tritt des Herrn v. Günther sich höchstens kurze
Zeit verzögern könnte.

Wie wir erfahren, stellt die bisher von
Dr. Hans Delbrück und Professor Stephan zu
Pulitz herausgegebene „Politische Wochenschrift“
mit dem 1. Juli d. J. ihr Erscheinen ein.
Dr. Delbrück übernimmt fortan im Verein mit
Professor v. Treitschke die Redaktion der „Preu-
sischen Jahrbücher“.

Von dem Mittelrheinischen Fabrikanten-
Verein in Mainz ist an den Reichskanzler, das
preussische Handelsministerium, das bayrische,
württembergische, badische und hessische Ministe-
rium des Innern, sowie an den Reichstag eine
Eingabe gerichtet, die in rüchhaltiger Sprache
die mannigfaltigen Beschwerden zusammenfaßt,
welche das Gesetz vom 1. Juli 1881, betreffend
die Erhebung von Reichsstempelabgaben, wegen
seiner ungenauen Fassung gegeben hat.

Die Stadtverordnetenversammlung zu
Köln hatte vor einiger Zeit beschlossen, im An-
schluß an den staatlichen Steuerlaß auch die
Communalsteuerpflicht für die beiden untersten
Stufen der Klassensteuerpflichtigen aufzuheben
und den daraus resultirenden Ausfall durch

stärkere Heranziehung der zu einer jährlichen Ein-
nahme von über 6000 M. Einschätzten zu be-
decken. Die königliche Regierung hat nunmehr
den ersten Theil des Beschlusses bestätigt, dem
zweiten aber ihre Genehmigung versagt. Das
betreffende Schreiben an den Oberbürgermeister
ist Köln, 14. Juni datirt und hat folgenden
Wortlaut: „Ew. Hochwohlgeborenen erwidern wir
auf den Bericht vom 1. d., No. 3721, in Be-
treff der von der hiesigen Stadtverordnetenver-
sammlung beschlossenen Freilassung der beiden
untersten Stufen der Klassensteuer von Commu-
nalzuschlägen vom 1. April des Jahres 1884
ab, daß die Freilassung der untersten Stufen der
Klassensteuer nach § 49 der St.-O. der diesseiti-
gen Genehmigung nicht bedarf, bezüglich der
zweiten Stufe wir aber bereit sind, die Geneh-
migung auch zu deren Freilassung bei dem Herrn
Minister zu besürworten. Was dagegen die fer-
ner beschlossene Art der Deckung des hierdurch
entstehenden Ausfalles im städtischen Haushalt
anlangt, so befinden wir uns nicht in der Lage,
zu derselben unsere Zustimmung zu ertheilen,
da nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmun-
gen die ungleichmäßige Belastung der Steuer-
stufen unter und über 6000 Mark nicht zulässig
erscheint und erst vor Kurzem wieder durch eine
uns zugesandte Entscheidung des Herrn Mini-
sters des Innern reprobit ist. Auch den Hin-
weis auf die Staatssteuer-Erlasse in den letzten
Jahren können wir als zur Begründung des
vorgelegten Beschlusses nicht geeignet erachten,
da bekanntermaßen sowohl die gänzliche Frei-
lassung der beiden untersten Klassensteuerstufen,
wie die theilweise Befreiung höherer Stufen
bis zur sechsten Stufe der Einkommensteuer
von der Zahlung directer Steuern hauptsächlich
auf der Erwägung basirt, daß die Censiten die-
ser Stufen bereits hinlänglich durch die indi-
recten Steuern zur Tragung der Staatslasten
herangezogen seien, diese Erwägung aber für
die Stadt Köln im vorliegenden Falle nicht
Platz greifen kann, und zwar um so weniger,
als eine städtische indirecte Steuer hier nicht
existirt. Ew. Hochwohlgeborenen stellen wir da-
her anheim, wegen Deckung des Ausfalles in
Folge Freilassung der beiden untersten Klassen-
steuerstufen von Communalzuschlägen uns zu-
nächst anderweitige Vorschläge zu unterbreiten.“

Am 24. Jun. An dem gestrigen Di-
ner bei Sr. Majestät dem Kaiser nahmen der
Kronprinz von Schweden mit dem Kammer-
herrn von Rosenblatt, die Generale von Schell-
ha und von Gelieu, die Obersten Schüller und
Freiherr von Buddenbrock aus Koblenz Theil.
Am Abend wohnte der Kaiser der Vorstellung
im Theater bei. Heute setzte Sr. Majestät die
Brunnenkur fort.

Was ein Weib vermag.

Roman von Wilkie Collins.

(Fortsetzung.)

[27] „In Folge meines Berufes bin ich ge-
wohnt, scharf auf etwaige Schwächen in dem
Charakter meiner Klienten zu achten, und so
habe ich bemerkt, daß Sie, gnädige Frau, was
an und für sich ganz erklärlich ist, eine Art
Eifersucht gegen Mrs. Beaully hegen, welche
Sie, sobald die Rede auf diese Dame kommt,
Ihrer gewöhnlichen objektiven Auffassung der
Dinge beraubt. Habe ich zu viel gesagt?“

„Nein, Mr. Playmore. Es ist demüthigend
für mich, aber ich muß zugestehen, daß — Sie
Recht haben.“

„Dank für die Offenheit! Noch gebe ich
die Hoffnung nicht auf, Sie meiner Ansicht und
Auffassung zu bekehren, ich denke, Dexter selbst
soll dazu beitragen.“

„Wie sollte das möglich sein, Mr. Play-
more?“

„Auf die einfachste Art von der Welt. Sie
werden, wie Sie mir gesagt, Mr. Dexter mit-
theilen, was Sie von Lady Clarinda erfahren
haben, und erwarten, er werde davon eben so
zu Boden geschmettert werden, wie es bei
Ihnen der Fall gewesen! Und nun will ich eine
Prophezeiung aussprechen, welche darauf hinaus-
läuft, daß Mr. Dexter Ihre Erwartung täuschen
wird. Anstatt Erstaunen zu verrathen, wird er
Ihnen mit dreister Stirn versichern, man habe
sie getäuscht — absichtlich und mit Vorbedacht
getäuscht, indem man Ihnen eine Erfindung
Mrs. Beaully aufgetischt habe. Er wird be-
haupten, die Dame habe die unwahre Version
der Geschichte verbreitet, um jeden Verdacht von
sich abzulenken. Wenn dies der Fall sein sollte
— wenn er es zum zweiten Male wagen sollte,

Ihren Verdacht auf eine entschieden unschuldige
Dame zu lenken — werden Sie auch dann noch
auf Ihrer Ueberzeugung beharren?“

„Nein, Mr. Playmore, — dann wird mein
Vertrauen auf ihn, sowie mein Vertrauen auf
meine Ueberzeugung auf immer erschüttert sein.“

„Das genügt mir — ehe eine Woche ver-
geht, werden wir einer Meinung sein. Schreiben
Sie mir auf jeden Fall, und erwähnen Sie
meiner nicht in Dexters Gegenwart. Und nun
leben Sie wohl, Gott sei mit Ihnen, meine
liebe Mrs. Macallan.“

12. Kapitel.

Mr. Playmores Prophezeiung.

Gegen 9 Uhr Abends erreichten wir Lon-
don wieder. Benjamin hatte seiner Haushäl-
terin telegraphirt, um ihr unsere Ankunft anzu-
zeigen, und so erwartete uns ein Fiaker am
Bahnhofe.

Als wir an der Villa vorfuhrten, sah ich
einen kleinen Pannwagen langsam vor dem
Hause auf- und abfahren, aber ehe ich noch
meinem Erstaunen über diesen auffallenden Um-
stand Worte geben konnte, stürzte uns die Haus-
hälterin aufgeregt entgegen.

„Gott sei gelobt, daß Sie wieder da sind,
gnädiger Herr,“ schluchzte sie, „o, ich war nahe
daran, zu verzweifeln.“

„Aber warum denn? Was ist denn ge-
schehen?“

„Ach, ich bin völlig verwirrt. — Vor ei-
nigen Stunden kam ein fremder Mann und
fragte nach Mrs. Woodville, wann Sie zurück-
erwartet würden? Um neun Uhr Abends, er-
widerte ich.“

„Etwas“ in seinen Armen wieder. Dies „Etwas“
trug er in die Bibliothek, setzte es in des Herrn
Lehnstuhl und da sitzt es noch!“

„Ich wollte schon die Polizei um Hilfe an-
sprechen,“ fuhr die Haushälterin fort, „aber
dann dachte ich jeden Augenblick, Sie würden
kommen und nun sind Sie ja Gott sei Dank
auch da.“

Ich eilte, von einer Ahnung getrieben, in
den Speisesalon und blickte durch die halb offene
Thür in die Bibliothek.

Ja, da lag Miserrimus Dexter in tiefem
Schlaf in Benjamin's Lehnstuhl; er trug seine
rothe Atlasjacke, und keine mitleidige Decke
hatte der armen Haushälterin den traurigen
Anblick seines Kumpfes ohne Weine verhüllt.

„Valeria,“ flüsterte Benjamin, „ist dies ein
altindischer Göze oder ein Mensch?“

So leise Benjamin auch gesprochen, Miserrimus
Dexter mußte seine Worte vernommen
haben, denn er rief sich die Augen und lächelte,
als er mich erblickte.

„Nun, Frau Valeria — wie geht es Ihnen?
— Sind Sie wieder da? Ach, ich habe köstlich
geschlafen. Und wer ist denn Ihr Begleiter?“

Ich stellte Benjamin vor, darauf sagte Mr.
Dexter:

„Mr. Benjamin, Sie blicken mich gar so
finster an — Sie zürnen mir ob meines Ein-
bringens? Ach, bitte, thun Sie das nicht und
senden Sie mich nicht fort. Wenn ich aufstehen
könnte, würde ich es thun und mich geziemend
entschuldigen, aber wie sie bemerken werden,
besitze ich keine Beine. Geben Sie mir einen
Schirm oder einen Stod, damit ich mich von
dem Sessel herunter schnellen kann, denn ich ver-
müthe, daß dies Ihr Platz ist.“

„Hier die schöne Frau war grausam — sie
reiste fort, gerade als ich ihrer Gesellschaft be-

durste und nun konnte ich es vor Neugierde
nicht länger aushalten, ich mußte hieher. Ich
weiß, daß Frau Valeria mir etwas mitgetheilt
hat und ich brenne vor Begierde, es zu er-
fahren.“

Dann wandte er seine Blicke fragend auf
mich. Ich sagte schnell gefaßt:

„Mr. Dexter hat mit mir zu reden, Ben-
jamin. Laß uns für kurze Zeit allein, mein alter
Freund.“

Benjamin that, wie ich ihn gebeten; kaum
sah Miserrimus Dexter, daß wir allein waren,
als er in wildem Schmerz ausrief:

„Lady Clarinda hat Ihr Vertrauen zu mir
erschüttert.“

„Nein, Lady Clarinda hat nichts der Art
gethan — ich wußte wirklich eine unausschieb-
bare Reise machen.“

Er stieß einen Seufzer der Erleichterung
aus und sagte dann:

„Sie werden müde sein; ich will Sie heute
nur noch mit einer einzigen Frage behelligen.
Was sagte Ihnen Lady Clarinda in Bezug auf
Mrs. Beaully? Alles, was Sie hofften?“

„Sogar noch mehr!“

„Noch mehr?“

„Ja, die Persönlichkeit, welche Sie im
Corridor von Blenheim erblickten, war nicht
Mrs. Beaully, sondern deren Kammermädchen im
Hut und Mantel ihrer Herrin. Mrs. Beaully
selbst war in Edinburg auf einem Mastenball
und tanzte die Nacht hindurch,“ theilte ich ihm
ohne weitere Vorbereitung mit, um zu beobachten,
wie er sich unter dem Einfluß dieser Nachricht
benehmen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 24. Juni. (W. B.) Die Adresse des Professorenkollegiums gegen den Rektor der Universität, Raaben, erkennt das formelle Recht desselben an, seine Ansicht auszusprechen, erklärt es jedoch als die Pflicht der Professoren, zu konstatieren, daß zwischen ihr und dem Rektor diesfalls ein Gegensatz bestehe. Die in kühlen, wenn auch höflichem Tone abgefaßte Adresse trägt bereits die Unterschrift fast aller Mitglieder der drei weltlichen Facultäten.

Wien, 24. Juni. (W. B.) Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht folgende Ernennungen: Gustav Graf v. Thurn zum Landeshauptmann von Krain, Peter Grafelli zum Stellvertreter desselben, Georg Conto Bojnovic zum Landtagspräsidenten von Dalmatien und Michael Kapovic zum Stellvertreter des Letzteren.

Budapest, 25. Juni. (D. M. B.) Entgegen den Angaben in gewissen deutschen Blättern sind in dem Blutprozeß von Tisza-Eslar zu Nyiregghaza nicht Geschworene thätig, sondern, wie bei allen Morbanfällen in Ungarn, ist auch diese Sache der Entscheidung eines Kollegiums von drei Richtern unterstellt. In diesem Punkte weicht das Verfahren von dem in Deutschland ab. Neben dem Präsidenten Kornis fungieren als Richter noch die Herren Gruben und Kusz.

Triest, 22. Juni. (Frankf. Ztg.) Der hiesige französische Generalconsul Challet weigerte sich, eine Adresse des hiesigen Consularcorps an den deutschen Generalconsul Putteroth, der sein 50jähriges Jubiläum als Consul feiert, zu unterschreiben.

Italien.

Wie aus Rom geschrieben wird, entschied der römische Appellhof in zweiter Instanz den Prozeß, welchen die Erben des Papstes Pius IX. gegen den italienischen Finanzminister wegen der Ausbezahlung der von dem verstorbenen Papste nicht erhobenen Civilliste von 3 700 000 Lire jährlich, welche demselben durch die Garantiegesetze gewährt wurde. Der Appellhof hat die Kläger abgewiesen, indem er, sich auf die Extritorialität stützend, erklärte, daß die Dotation (Civilliste) gar nicht in den persönlichen Besitz des Papstes überging, weil derselbe die Annahme derselben stets abgelehnt hatte.

England.

London, 25. Juni. Im Canal fand heute ein Zusammenstoß zwischen den Schiffen „Weltara“ und „Huru nui“ statt, welche beide sich auf dem Wege nach Neuseeland befanden; „Weltara“ kenterte; fünfundschwanzig Personen ertranken.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolz, den 20. Juni.

Rabatt-Sparanstalt. Wie wir schon in Nr. 129 unserer Zeitung ankündigten, ist auch in unserer Stadt eine Anzahl kaufmännischer Firmen der Rabatt-Sparanstalt beigetreten, die in Stolz durch Herrn Kaufmann Rudolf Müller, Langestraße 71, vertreten wird. Die heutige Nummer unserer Zeitung bringt in ihrem Inseratentheile das Mitgliederverzeichnis und in kurzen Worten die Principien der Anstalt, die wir schon zu wiederholten Malen eingehend erörtert haben. Wir beschränken uns deshalb heute darauf, den Anschluß immer weiterer Kreise der hiesigen Geschäftswelt warm zu empfehlen und die Consumenten an die greifbaren Vortheile zu erinnern, welche ihnen die Mitglieder der Rabatt-Sparanstalt durch Aushändigung der Rabattscheine gewähren können. Jede 100 M. Rabatt scheine haben einen innern Werth von 4 M., die sofort erhoben werden können, wenn der Inhaber nicht vorziehen sollte, sich einen mit 4 pCt. verzinslichen Sparschein über 100 M. geben zu lassen.

Schützengilde. Die gestrige Generalversammlung der hiesigen Bürger-Schützengilde war von 60 Mitgliedern besucht und wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtrath Vormann um 8 1/2 Uhr eröffnet. Zunächst wurden Wahlen vorgenommen und zwar für die Schützenball-, für die Kinderball- und für die Wagen-Commission. In die Schützenball-Commission wählte die Versammlung die Herren H. Kunde, Julius Hausen, Otto Sauer und E. F. Janzen; in die Kinderball-Commission die Herren Ad. Munter, F. Daberlow, S. Trostfeldt und Lenk und in die Wagen-Commission die Herren Ad. Munter, R. von Biechowski, Paul Filsbrandt und Otto Kunde. Zum Fahnenbegleiter wurde an Stelle des Herrn August Westphal Herr Ackerhofbesitzer Fritz Moldenhauer gewählt. Bezüglich der Verpachtung der Schankstellen während des Schützenfestes proponirte der Vorstand öffentliches Ausgebot, wogegen Herr R. W. Heydemann beantragte, für das bevorstehende Fest wenigstens eine Schankstelle dem Deconomen der Gilde freizugeben. Die Versammlung schloß sich mit großer Majorität diesem Antrage an, indem sie den Beschluß faßte, der Frau Rohrer während des bevorstehenden Schützenfestes eine Schankstelle ohne jede Kostenlast freizugeben. Bezüglich der anderen beiden Schankstellen beschloß die Versammlung das Ausgebot derselben unter den Gildemitgliedern, was sofort vorgenommen wurde. Meistbietender blieb Herr Louis Odel bei Zelt Nr. 2 am Denkhall mit 80 M. und ebenso bei Zelt Nr. 3 in der Richtung nach der Hospitalstraße mit 82 M. In früheren Jahren hatten diese Schankstellen der Gilde nur das Standgeld von je 6 M. eingebracht. Damit war die Tagesordnung erschöpft und erübrigt für uns nur noch, unseren geschätzten Lesern im Folgenden das Programm des diesjährigen Schützenfestes mitzutheilen:

Sonntabend den 30. Juni: 3—7 Uhr Nachm. Probe-Schießen. Sonntag den 1. Juli: 9 Uhr Abends Zapfenreich (vom Schützhaus aus). Montag den 2. Juli: 5 Uhr Morgens Reveille. 7 Uhr Morg. Generalmarsch; Versammlung im Schützhaus. 8 Uhr Morg. Parade-Auffstellung im Schützengarten. 9 Uhr Morg.

Abholung des Schützen-Königs und der beiden Fest-Mitter vom Rathhause, von dort Fest-Auszug nach der Schießbahn. 9 1/2 Uhr Morgens Königs-Schießen auf dem Schießstande No. 1 (3 Schüsse). Nach Beendigung des Königs-Schießens findet der Rückmarsch nach dem Schützengarten statt. 3 Uhr Nachm. Fest-Diner im Schützengarten. 9 Uhr Abends Fest-Ball. Dienstag den 3. Juli: 3 Uhr Nachm. Prämien-Schießen auf dem Schießstande No. 1 (3 Schüsse) um die von der Gilde ausgegebenen ca. 30 Prämien. 4—6 Uhr Nachm. Unterhaltungs-Musik beim Prämien-Schießen bei der Schießbahn. 8 Uhr Abends Concert im Garten, bei ungünstiger Witterung im Saale. Mittwoch den 4. Juli: 4—7 Uhr Nachm. Kinder-Ball, zu welchem die Kinder der Mitglieder der Gilde, sowie die Kinder der Mitglieder der Gesellschaft „Zur Eintracht“, aber nur gegen Eintrittskarten und nur in Begleitung erwachsener Familien-Mitglieder Zutritt haben. 8 Uhr Abends Concert im Garten; bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Communalsteuer. Der Verfasser des Artikels über Communalsteuer in No. 142 unserer Zeitung erlaubt sich auf die in No. 144 enthaltenen Entgegnung Folgendes zu bemerken:

Der Artikel enthielt nur flüchtig niedergeschriebene Gedanken, welche dem Redacteur dieser Zeitung zur ev. Benutzung übergeben waren, ohne in dieser Form zum wörtlichen Abdruck bestimmt zu sein; es war darin vieles als bekannt weggelassen, was bei einer Veröffentlichung hätte erwähnt werden müssen. (Für uns war das Manuscript mit Rücksicht auf den Zweck, den wir mit seiner Veröffentlichung im Auge hatten, vollkommen ausreichend. D. Red.) Dahin gehören auch die in der Entgegnung angeführten, dem Verfasser wohlbekannten Ausnahmen von der Regel, von 600 Mark Einkommen 1 Portion Communalsteuer zu erheben. — Zur Ergänzung des Artikels sei noch Folgendes bemerkt. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde der Entwurf eines neuen Communalsteuerregulativs, welches auf Zuschlägen zur Staatssteuer basiert, berathen und es war daher die Frage zu entscheiden, ob dieser neue oder der alte Modus für die Commune und die Steuerzahler praktischer sei. Wegen die Beibehaltung des alten Modus wäre anzuführen, daß das jetzige Regulativ vielfache Mängel hat. Die Bestimmung, von je 600 M. Einkommen 1 Portion zu erheben, läßt sich trotz der vorgesehenen Ausnahmen nicht durchführen, ohne die unteren Steuerklassen hart zu belasten. Nehmen wir an, ein Handwerker, der ohne Gesellen und Lehrling arbeitet, verdiene jährlich 900 Mark, so wäre er nach dem Ausnahmetarif mit höchstens 1/2 Portionen zu besteuern. Nimmt er sich nun einen Lehrling, der ihm im ersten Jahre vielleicht mehr kostet, als er einbringen kann, so verliert er dadurch die frühere Ausnahmestellung und müßte nun mit 1 1/2 Portionen besteuert werden. Darin läge eine große Härte und in Wirklichkeit wird es auch nicht geschehen, aber das ist der Hauptfehler des alten Regulativs, daß es Bestimmungen enthält, die deshalb nicht ausgeführt werden, weil die Ausführung unmöglich ist. Wenn die Einschätzungskommission hier wieder eine Ausnahme macht, so wird das Jeder in Ordnung finden, aber berechtigt ist sie nicht dazu, und sie begiebt sich mit diesem Schritt vom Wege auf ein Gebiet ohne bestimmte Grenzen und ohne gesetzlichen Anhalt. Es ist deshalb dringend notwendig, ein Regulativ zu schaffen, welches nicht nur auf dem Papier steht, sondern nach welchem auch wirklich gehandelt werden kann und muß. Da die Klassensteuer eine zweckmäßigere progressive Steigerung der Steuerhöhe hat, so wäre dies ein Grund, für den Zuschlag zur Staatssteuer zu stimmen.

Ein weiterer Mangel liegt in der doppelten Einschätzung desselben Einkommens durch 2 resp. 3 verschiedene Commissionen. Die Communalsteuer-Einschätzungskommission muß der gerechten Verteilung wegen, wie früher ausgeführt wurde, danach trachten, das wirkliche Einkommen zu Grunde zu legen; bei der Staatssteuer soll dies der Theorie und dem Gesetze nach ja auch geschehen, aber in der Praxis herrscht doch eine mildere Auffassung. Wenn nun ein Austausch der Einschätzungen stattfindet, so ist zu befürchten, daß jede Commission bei variirender Einschätzung den höheren Satz als richtig annehmen, den eignen niedrigeren danach reguliren wird, so daß die doppelte Einschätzung leicht zu einer gegenseitigen Schrauberei führen kann. Aus diesem Grunde würde es zweckmäßig sein, diesem Zustande möglichst bald ein Ende zu machen und die doppelte Einschätzung auf die eine oder die andere Art zu beseitigen.

Wenn das oben Angeführte für den Zuschlag zur Staatssteuer spricht, so läßt sich auch manches dagegen anführen, wovon wir nur die Zusammensetzung der Einschätzungskommission zur Einkommensteuer erwähnen wollen. Dieselbe besteht aus 4 ländlichen Besitzern und 2 Magistrats-Mitgliedern, die mit der Communalsteuer-Einschätzung gar keine Fühlung haben, und außerdem sich den anderen Mitgliedern gegenüber in der Minorität befinden.

Diese Commission ist unmöglich im Stande, die städtischen Verhältnisse so genau zu beurtheilen, wie dies seitens einer nur aus Bewohnern der Stadt bestehenden geschehen kann. Die Klassensteuer-Einschätzungskommission hat hingegen eine ganz ähnliche Zusammensetzung, wie die für die Communalsteuer und es würde eine Verschmelzung dieser beiden Commissionen sehr wohl durchzuführen sein. In diesem Falle würde wenigstens das Einkommen aller Klassensteuerpflichtigen nur einmal eingeschätzt und die zu zahlenden Communalsteuer-Portionen müßten sich auf Grund dessen aus einer aufzustellenden Tabelle ebenso ergeben, wie die Stufen der Klassensteuer.

Wir fassen zum Schluß unsere Ansichten zusammen in folgende drei Thesen:

1. Das heut zu Recht bestehende Communalsteuer-Regulativ ist der Verbesserung dringend bedürftig.

2. Die Erhebung der Communalsteuer durch Zuschlag zur Staatssteuer ist dem gegenwärtigen Zustande vorzuziehen.

3. Am zweckmäßigsten ist ein verbessertes Regulativ, welches ähnlich wie die Klassensteuer progressiv steigende Steuerhöhe hat, und, zur Vermeidung der doppelten Einschätzung, wenigstens des größeren Theiles der Steuerzahler, die Vereinigung der Klassensteuer- und Communalsteuer-Einschätzungskommissionen.

Jahrmarkt. Der heute hier abgehaltene Johannismarkt hatte trotz des günstigen Wetters nur eine geringe Anzahl Kauflustiger aufzuweisen, ein erneutes Zeichen dafür, daß die sogenannten Jahrmärkte doch schon an gefangen haben, von der Mangelhaftigkeit ihrer Existenz Zeugniß abzulegen. Den heimischen Geschäftsleuten sind ausgesprochenenmaßen die „guten“ Stadttage lieber als die Jahrmärkte und die auswärtigen würden bei dem Vertrieb ihrer Marktarbeit auch keinen erheblichen Nutzen finden, wenn sie die hohen durch den Markt entstandenen Kosten als Fuhrgehd, Verlust durch Diebstahl u. auf Heller und Pfennig berechnen könnten. Auf dem Wollmarkt, wo die Wäcker, Korbmacher, Mützenmacher, Kesselschmiede und Geschirrhändler ihre Waaren feilboten, war die Zahl der Kauflustigen auf ein Minimum beschränkt, während in der Stadt nur die Sattler und Schuhmacher sich lebhaften Zuspruchs zu erfreuen hatten. Geschwindbaucorantoren hatten den diesmaligen Markt in zwei Exemplaren bevölkert, hatten aber wie immer ein Räudel Menschen um sich versammelt, die den unsinnigen Redensarten andächtig lauschten und sich an den polizeiwidrigen Grimassen schicklich erheiterten. Solange haben wir diese Kategorie der Handelsleute stets für ein notwendiges Uebel und für eine nicht zu umgehende Staffage des Jahrmarktes erachtet, da aber, wie wir heute Gelegenheit hatten zu hören, diese Leute sich in den unschätzbaren Redensarten und in dem Absingen zotiger Lieder ergehen, erachten wir es nunmehr doch für unsere Pflicht, der Polizei die Beobachtung dieser Schreihälse angelegentlich zu empfehlen. Selbst für Passanten beginnt die Sache widerlich zu werden. Neben einigen harmlosen Wortgeboten, die unseres Wissens nach der Elle verkauft werden, und durch die eigenartige Orthographie ihrer Ausschristen nicht eben belehrend zu wirken vermögen (man lese nur: Trauriges schicklich der Gräfin saragosa) trägt eine Novität mit dem ominösen Namen „Strampelmann“ zur Erheiterung der Marktbesucher bei. Es ist dies eine in ihrer Dauerhafte bewegliche Figur, nach welcher mit Bällen geworfen wird, um sie in Umdrehung zu versetzen; wer vicinal trifft, erhält 25 Cigarren, wer einmal trifft, dagegen nur 1 Cigarre; Einzug 10 Pf. Wenn die als Prämie ausgelegten Cigarren die Zugkraft nötig haben, welche der Strampelmann auf die Marktbesucher ausübt, dann muß es eine edle Sorte sein. — Von dem Viehmarkt ist in Pferden sowohl wie in Rindvieh mangelhafter Auftrieb und schleppender Handel der enormen Preise wegen zu berichten.

Schöffensitzung

vom 25. Juni.

(Original-Bericht der Stolper Post.)

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Jaene.

Schöffen: die Herren Zahlmeister A. D. Klohe und Steuer-Zuspeltor Magnino. Vertreter der Königlichen Staatsanwaltschaft: Herr Amtsanwalt Perling.

Der Seemann Wilhelm Jamerowski, aus Slowik gebürtig, hat sich durch Auswandern der Militär-Controle entzogen und wurde gegen ihn in contumaciam auf eine Geldstrafe von 100 M. ev. 4 Wochen Haft erkannt.

Der Schuhmacher Carl Wolst aus Giesebitz wurde wegen eines ungehörigen Betragens am 23. April in das dortige Gefängniß abgeführt. Ob nun aus Angst vor Gespenstern oder mit boshafter Ueberlegung, broch derselbe die an dem Fenster in der Wand eingemauerten Eisenstäbe heraus und entfernte sich durch die so entstandene Oeffnung. Der Schaden, welchen derselbe an dem Fenster verursacht, beträgt 2 M. Der Herr Amtsanwalt beantragte 1 Woche Gef. Der Gerichtshof erkannte wegen des räumlichen Geständnisses des Angeklagten, welcher sich bei Ausführung der That in angeheitertem Zustande befand und wegen des geringen Schadens auf 3 Tage Gefängniß.

Der Arbeiter August Böllner aus Ohnawelland, im Dienst bei dem Brauereibesitzer Herrn R. W. Heydemann in Stolz erlaubte sich beim Einbrennen der Firma auf Bierfässer dem Nebenarbeiter Friedrich Bier von hier zweimal den Hock und einmal die Mütze zu stempeln. Der Herr Amtsanwalt beantragte auf Grund des § 303 des Str.-G.-B. 15 M. ev. 5 Tage Haft. Der Gerichtshof erkannte auf 9 M. eventl. 3 Tage Haft.

Die unverheh. Bertha Schulz, aus Schmolsin gebürtig und Adeline Eid aus Vielkow, jetzt in Di. Plaffow im Dienst, hatten am 30. März d. J. bei Gelegenheit der Zimmerreinigung bei Herrn Lieutenant und Rittergutsbesitzer Arnold-Neik, wo dieselben im Dienste standen, sich 2 Bettlaken, 2 Taschentücher, 1 1/2 Elle Leinwand, Besatz zu einem Kleide und diverse Briefcouverts angeeignet. Der Herr Amtsanwalt beantragte gegen die Schulz da dieselbe bereits wegen Betragens mit 2 Monat Gef. vorbestraft war, 3 Monat Gef. gegen die Eid 14 Tage Gef. Der Gerichtshof erkannte gegen die Schulz auf 3 Monat Gef. und gegen die Eid auf 1 Woche Gefängniß.

Der Arbeiter Ferdinand Koll aus Stolz ist angeklagt, den Reunangensfang im Stolperstrom ausgeführt zu haben. Der Gerichtshof erkannte

auf Freisprechung, da die Ueberletzung des § 370 nicht erwiesen werden konnte.

Der Fleischer Carl Reklaff aus Stolz wurde auf Grund des § 360 des Str.-G.-B. zu 10 M. eventl. 10 Tage Haft verurtheilt. Der Reklaff hatte am 7. Mai d. J., von Hohenfommend, 4 Rälber in seinem Wagen derart geliebert liegen, daß zwei derselben die Köpfe über den Wagenkasten hingen, was den ihm begegnenden Gendarm Stoewer veranlaßte, die Festsetzung und bessere Lagerung der Rälber dem p. Reklaff zu befehlen. Die grausame Behandlung wurde von Stoewer dem Gerichte angezeigt. Der Herr Amtsanwalt hatte 50 M. eventl. 10 Tage Haft beantragt.

Der Wiesenwäcker Carl Manthey aus Mielitz hatte versucht, den Rükschmermeister Wlewski aus Stolz dadurch zu schädigen, daß er nach dem Kauf einer Mütze und längerer Erkennung von der Marktbude, auf dem Jahrmarkt in Lupow am 11. April ds. J. die Mütze zurückkehrte und behauptete, er hätte dem M. ein 5 Mark-Stück gegeben. M. requirirt sofort den Gendarmen und ließ seinen Marktlasten, seinen Gehülfsen und sich selbst visitiren. Die Visitation ergab, daß kein 5 Mark-Stück vorgefunden und Manthey des verjuchten Betragens angeklagt wurde. Der Herr Amtsanwalt beantragte 1 Mt. Gef. der Gerichtshof erkannte auf 3 Wochen Gef.

Der Arbeiter Carl Nied und August Kusch aus Stolz wurden wegen Entwendung von Bauholz im Werthe von 9 M., welches der Ackerhofbesitzer Herr Adolph Schulz von hier auf seinem Acker am Reibenziner Wege gelagert hatte, Nied zu 5 Tagen und Kusch zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der Schmiedegeselle Carl Thell aus Stolz wurde wegen Beleidigung des Gemeindevorstehers Koll daselbst zu 14 Tage Gefängniß verurtheilt, und dem Beleidigten zuerkannt, den Tenor des Erkenntnisses in einem Stolper Postblatt auf Kosten des Verurtheilten bekannt zu machen.

Prämiiert. Auf der Göttinger Ausstellung sind u. a. folgenden Firmen Preise zuerkannt worden: Silberne Medaillen: Herr Franz Nischke-Stolz, Herr Schröder-Kummelsburg. Bronzene Medaillen: Herr J. Nicolai-Stolz, Herr F. Seigniel-Schlawa, Herr C. Jeschke-Kügelwalde. Ehrenvolle Anerkennung: Herr Carl Westphal-Stolz, Herr A. Arnold-Stolz, Herr Schröder-Kügelwalde.

Feldmesser und Kulturtechniker.

Die neuen Bestimmungen über die Examina der Feldmesser und Kulturtechniker haben eine Verschärfung zur Folge gehabt, die bei uns nachgerade typisch geworden ist, nämlich eine Ueberfüllung dieser Carriere mit Aspiranten. Sobald für irgend einen Beamtenstand die Bedingungen des Eintritts und des möglichen Fortkommens klar abgegrenzt sind, stürzt sich sofort eine Masse von jungen Leuten auf die neue Laufbahn, sich selber gegenfeitig Luft und Licht wegnehmend. So geht es jetzt auch mit der Feldmesser-carriere, und Fachblätter sehen sich bereits veranlaßt, erusthaft von der Ergreifung dieses Berufes abzurathen.

Königlich preussische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur vierten Klasse 168. Lotterie, deren Ziehungsanfang am 20. Juli und Ziehungsende am 4. August ist, muß bei Verlust des Anrechts bis 16. Juli, Abends 6 Uhr gegen Erlegung von 42 M. für ein ganzes Loos geschehen. Der Spieler hat a) darauf zu achten, daß er ein Loos derselben Nummer erworben, welche sein Loos zur Vorklasse hatte, und b) bei Empfang desselben sich zu erklären, ob er dieselbe Nummer zur nächsten 169. Lotterie wieder spielen will oder nicht, im ersteren Falle hat der Einnehmer das bestellte Loos, sofern es seiner Kollekte in der folgenden 169. Lotterie verbleibt, bis zum zehnten Tage nach beendigter Ziehung der diesmaligen vierten Klasse (also bis zum 14. August) zu bewahren. Wird bis dahin das bestellte Loos nicht unter Vorzeigung des entsprechenden Looses der diesmaligen vierten Klasse vom Besteller entnommen, so kann der Einnehmer es sofort anderweit verkaufen. Die Bestellung hat allein für den „Besteller“ Gültigkeit, nicht auch für einen Andern, welcher nur Besitzer des bezüglichen Looses dieser Lotterie ist. Wünschen Besteller eine andere als ihre bisherige Loosnummer, so kommt ihnen hierin der Einnehmer entgegen, falls er es nach Lage der sonstigen Loose-Vestellung vermag.

Personal-Chronik.

Der Amtsdienner Wandrey zu Bütow ist als Fischerei-Aufscher über den Klönzen - Südnitzer See der Amtsdienner Limberg zu Madowrow als Fischerei-Aufscher über das Laichschonrevier im Rathower See verpflichtet worden. — Am Schullehrer-Seminar zu Cöslin ist der Hilfslehrer Emil Ludow definitiv angestellt.

gr. Bütow, 25. Juni. [Zollbrück-Bütow.]

Auf die im Anfange dieses Jahres von den Kreisabgeordneten an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Petition wegen Beschleunigung des Eisenbahnbaues Zollbrück-Bütow ist von Sr. Excellenz der Bescheid eingetroffen, daß unvorhergesehene Hindernisse die Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1883 zur Unmöglichkeit machten und daß die Strecke vorausichtlich erst im Mai 1884 dem Verkehre übergeben werden können. So einmüthig wie die Kreisabgeordneten in Angelegenheiten des Eisenbahnbaues auch immer gehandelt haben, so spalteten sie sich doch hinsichtlich des Baues der Zufuhrwege in dem letzten Kreistage vollständig in zwei Heerlager und bildeten die Ansichten der Vertreter des Landes mit denen der Stadt die schroffsten Gegensätze. Es wurde nämlich beschossen, daß die Stadt sich den Rother'schen Bedingungen zu unterwerfen habe, welches Ansinnen, wie vorausgesehen war, die Stadt abgelehnt hat. Da aber der Bau der Zufuhrwege nach den Bahnhöfen bei Bütow und Bortuchen dem zwischen der Königl. Eisenbahndirection zu Bromberg und dem Kreise

unterm 19. Juli 1881 geschlossenen Contracte gemäß erfolgen muß und nicht länger aufgeschoben werden kann, wird der auf Donnerstag den 5. Juli einberufene Kreisstag sich vorzugsweise abermals mit der Lösung dieser Frage zu beschäftigen haben. Seitens des Kreisaußschusses wird dem Kreisstage vorgeschlagen, folgenden Beschluß zu fassen: Kreisstag beschließt, den Bau der Zufuhrwege nach den vom Kreisbau- und Meißner gefertigten Anschläge nebst Erläuterungsberichten auszuführen. Die Kosten, welche für den Zufuhrweg nach dem Bittower Bahnhofs auf 16900 M. und für den Zufuhrweg nach dem Borntuchener Bahnhofs auf 4000 M. veranschlagt sind, werden, soweit sie nicht durch die bei der Provinz zu beantragende Prämie gedeckt werden, aus dem vorhandenen Vermögen des Kreises bestritten und soweit letzteres nicht reicht, durch Kreisbeiträge nach dem für Aufbringung der Kreisbeiträge geltenden Maßstabe gedeckt. Die Zufuhrwege, deren Bau in Digitalionswege an einen Unternehmer auszu-bieten ist, sind binnen Jahresfrist fertig zu stellen und unterwirft sich der Kreis Bittow, um die Bauprämie zu erlangen, den Bestimmungen des Reglements für die Begebauverwaltung der Provinz Pommern vom 29. September 20. October 1877, sowie den zur Ausführung er-gangenen Bedingungen vom 2. October 1877. Auch verpflichtet sich der Kreis Bittow zur dauernden Unterhaltung der Zufuhrwege. Die Kosten der Unterhaltung werden nach dem für die sonstigen Kreisbeiträge geltenden Maßstabe aufgebracht. Dem Kreisaußschuß wird die Befugniß erteilt, den Bau der Zufuhrwege einem Unternehmer zu übertragen und mit demselben den erforderlichen Contract abzuschließen. Außer-dem wird dem Kreisstage nochmals vorgeschlagen, auch den Fußweg, welcher neben dem Fahrwege nach dem Bittower Bahnhofs unbedingt erforder-lich ist, und dessen Kosten auf 1625 M. veranschlagt sind, auf Kreiskosten bauen zu lassen. Wegen Aufbringung der Kosten, Unter-haltung des Steiges, Bauausführung u. s. w. gilt dasselbe, was in Bezug auf den Fahrweg vorgeschlagen ist. Wünschenswert ist im Interesse des Kreises und der Stadt, daß diese so wich-tige und dringende Angelegenheit endlich ihre Erledigung findet.

Naugard, 21. Juni. [Abscheuliches At-tentat.] Gegen ein 12jähriges Mädchen aus Strelowhagen wurde vor einigen Tagen ein ab-scheuliches Attentat verübt, welches an Frechheit seines Gleichen sucht. Als das Mädchen in der Mittagsstunde zwischen 12 und 1 Uhr den ur-weit der Stadt gelegenen Galenberg passirte, um nach Naugard zu gehen, wurde es von einem großen, ihr unbekanntem Mann überfallen und trotz allen Sträubens ins Gebüsch geschleppt, um es am Schreien zu verhindern, wurde ihm ein Taschentuch in den Mund gestopft, wodurch es auch erklärlich ist, daß ein Bauerfuhrwerk zu der gedachten Zeit passirte, ohne etwas Auffälliges zu bemerken. Der unausgesetzten Thätigkeit un-serer Polizei ist es indessen gelungen, des mutß-mäßlichen Thäters habhaft zu werden. Derselbe leugnet indess noch hartnäckig, ist jedoch von dem Mädchen mehrere Male recognoscirt und jedes Mal mit der größten Bestimmtheit wieder er-kannt worden. Ueberdem häufen sich die Be-weise gegen ihn derartig, daß kaum noch zu zweifeln ist. Der Verhaftete ist ein verheiratete-r Mustus von Veraherhalb, der sich hier erst seit kurzer Zeit aufhält.

Belgard, 22. Juni. [Kennen.] Heute Nachmittag fand hier auf dem grossen Grezler-platz das von dem Paserwaller Reiterverein ver-anstaltete Rennen statt. Es hatte an den vor-bergehenden Tagen geregnet, so daß Reiter und Zuschauer über Staub und Hitze nicht zu klagen hatten. Die aktive Beteiligte war nur mittelmäßig. Es hatten sich für das erste Herrenrennen vier Teilnehmer angemeldet, die auch alle vier mitritten, und von denen Kleen- von Ramin (3. Dragoner - Treptow) in etwa 1 Minute die Distance von 1500 Meter zuerst zurücklegte und den Vereinspreis von 300 M. gewann. In dem darauf folgenden Versuchs-Hürdenrennen für inländische und österr.-ung. Pferde, welche den Winter hindurch in der Ofst-rier-Reisfunde gegangen waren und bisher weder in einem Flach- noch Hindernisrennen als erstes Pferd einen Geldpreis gewonnen hatten, ritten 6 Herren: einer stürzte, ohne jedoch er-heblichen Schaden zu leiden, ein zweiter resü- firte nach den ersten Sekunden, vier legten in drei Minuten die Distance von 1800 Meter mit allen Hindernissen zurück. Den Ehrenpreis des Vereins erhielt Rittmeister von Scharf (3. Dragoner - Greifenberg.) Hieran schloß sich eine Officier-Steep-Chase, für inländische und österr.-ung. Pferde, die im Besitze sein und geritten werden mußten von Offizieren der Li-nie des 2. Armeekorps. Die Distance betrug 2500 Meter. Von vier Reitern gelangten drei fast zu gleicher Zeit in vier Minuten ans Ziel; als Sieger erhielt den Vereinspreis von 400 M. wieder der Lieutenant v. Ramin. Am interessantesten für die Zuschauer war das vierte Rennen, Belgarder Verkaufs-Steep-Chase, für Pferde aller Länder. Dicht vor dem Ziel, am letzten Hindernis stürzten 2 Herren, aber auch diese kamen sammt den Pferden ohne erhebliche Verletzungen davon. Der Vereinspreis von 400 M. wurde vom Rittmeister v. Rothkirch-Pantzen (5. Fusaren) gewonnen. Für die hierauf gerit-tene Schnitzel-Jagd waren 8 Reiter angefaßt, drei jedoch nur, sämtlich vom 11. Dragoner-Regiment, beteiligten sich zuletzt daran. Von diesen gelangte der Rittmeister von Kleist zuerst am Ziele an. Den Schluß bildete ein Bauern-Mann. (Ztg. f. Pom.)

Stralsund, 24. Juni. [Der achte Ver-bandstag der deutschen Gewerbevereine] begann seine Thätigkeit am Sonnabend, den 23. d. M., hier selbst in dem Saale des Etablissements „Elysium.“ Unter dem Vorsitz des Herrn Lippe Mitglied des Centralrats der Gewerbevereine, begann der Verbandstag, derselbe am

Deutschlands durch Delegirte besichtigt war seine Verhandlungen, die zunächst einige Aende-rungen in der Geschäftsordnung betrafen. Die darauf gewählte Commission zur Prüfung der Mandate der Delegirten beanstandete bei ihrer Berichterstattung drei derselben. Der Anwalt der Gewerbevereine, Dr. Max Hirsch nahm sich der Beanstandeten warm an und da nur Form-fehler zu constatiren waren, gelang es ihm, die angegriffenen Mandate dem Verbandstag zu er-halten, trotz mancher lebhaften Widerspruchs. Darauf wurden einige Aenderungen in der Tag-ordnung beliebt und einige Dringlichkeitsan-träge angenommen. Damit wurde die Ver-sammlung geschlossen. Am Sonntag, 24., Vor-mittags 11 Uhr wurden die Verhandlungen un-ter lebhafter Theilnahme des Publikums wie-der aufgenommen und zwar begannen dieselben mit dem Thätigkeitsbericht des Vereins seit dem 7. Verbandstage, abgestattet durch Dr. Max Hirsch. Der genannte Herr gab nicht allein ein anschauliches Bild über die Tendenz der Ge-werbevereine, sondern illustrierte dieselbe durch Zahlen auf den verschiedenen Gebieten der Ver-einsthätigkeit. Die Zahl der Vorkassen, in denen Ortsvereine oder Ortsverbände organisirt sind, beträgt 340 mit einer Mitgliederzahl von 24,200. An Geldern für invalid geordnete Mitglieder sind bis 1. April d. J. 283807 M. ge-zahlt und das Vermögen der Invalidenkasse be-trägt, 104,072 Mark. Am Schluß des in-teressanten, belehrenden Vortrages wurde der ge-stellte Antrag, denselben durch den Druck der Oeffentlichkeit zu übergeben, einstimmig angenom-men. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß vor dem Berichte des Dr. Max Hirsch unser Bürgermeister Tamms im Namen der Stadt den Verein auf das herzlichste begrüßte. — Die Beantwortung der Frage, die den zweiten Theil der Tagesordnung bildete: Was haben die freien Hilfskassen dem neuen Krankenversicherungs-Gesetze gegenüber zu thun? hatte der Reichstags-abgeordnete Dr. Greve übernommen. In ein-gehendster Weise zeigte er, daß das Unfallgesetz sowie das in Rede stehende Gesetz nicht entfernt dem Arbeiter den Schutz und die Sicherheit ge-währen würden, wie die ähnlichen Institutionen der Gewerbevereine. Nicht Staatshilfe sei das zu erstrebende Ziel, sondern Selbsthilfe durch freie Vereinigungen. Ungelächter Beifall be-lohnte den geistvollen Vortrag.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 25. Juni.

Das Abgeordnetenhaus nahm am Montag die kirchenpolitische Vorlage in dritter Lesung mit 224 gegen 107 Stimmen an, 8 freisens-ervative Abgg. enthielten sich der Abstimmung. Es sprachen Götting, v. Eyvern (Nat. Lib.) u. Bir-schow (Fortschr.) gegen Stöcker (Kons.), Buchum und Windthorst (Centr.), sowie Minister von Gossler für die Vorlage. Außerdem wurde die Postleinstelle Eisenbahnvorlage debattelos ange-nommen. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Antrag Belle (Städte-Ednng, Wahlprüfungen, Schulverfassungen.)

Allerlei.

Nyregghaza, 20. Juni. Prozeß Tisza-Eszlar. (Fortsetzung). Scharf: Die Sache hat ja lange gedauert, und ich soll nichts davon gehört haben? — Moriz: Ich weiß nicht. — Scharf: Nun, ich habe alle diese Sachen nicht sehen dürfen? — Moriz: Ich weiß nicht. — Scharf: Wenn Essen hast du mir die Geschichte erzählt? — Moriz: Ja. — Scharf: Du Lügner, habe ich es um dich verdient, daß man mich deiner Aussage wegen hier auf dem Marktplatz denkt? Sage, Moriz, dauern dich denn alle diese unschuldigen alten Leute da nicht, die durch deine falschen Aussagen an den Galgen gebracht werden? Dauert es dich gar nicht, daß ich deine Geschwister seit vierzehn Monaten nicht gesehen habe? — Moriz: Sie werden Sie schon sehen. — Scharf: Woher weißt du das? — Moriz (die Augen nieder-schlagend und den Kopf wegwendend): Ich weiß es sehr genau, daß Ihnen nichts geschehen wird. — Scharf: Wer sagte dir das? — Moriz: Der Untersuchungsrichter hat mir immer gesagt, meinen Eltern geschieht nichts. — Scharf: Aber daß ich seit dreizehn Monaten deinetwegen un-schuldig eingesperrt bin, dauert dich nicht? — Moriz: Dafür kann ich nicht, wozu hat man Leichen geschmuggelt. — Scharf: Das weißt du auch? — Moriz: Ja, ich habe es gehört und auch gelesen. — Scharf: Woher haben sie die Gefäße in den Tempel gebracht? — Moriz: Das weiß ich nicht. — Scharf: Und die Esther befehlt ich dir hereinzurufen? Wo war denn die Batori? — Moriz: Die hat mir auch heute gesagt, daß du damals zu thun hattest. — Präsident und Scharf zugleich: Heute? — Präsi.: Wo hast Du sie heute gesprochen? — Moriz: Sie hat heute mit mir im Hofe ge-sprochen. (Sensation.) — Eötvös: Sie, Joseph Scharf, sagen Sie aufrichtig, ob Ihr Sohn während des Mittagessens die Gefäße erzählte. — Scharf: Er lügt, Alles erlogen. — Juntak: Moriz, hast du dich nicht gefürchtet, als du die Abschachtung mit angesehen? — Moriz: O nein, ich wollte zu Ende sehen, was geschieht. — Staatsanwalt Seuffert ersucht, nachdem er gestern mit der Fragestellung begon-nen, möge ihm gestattet werden, seine Fragen fortzusetzen. — Staatsanwalt: Moriz, komm näher und antworte gewissenhaft auf meine Fragen. Der Knabe giebt nun auf eine große Anzahl Fragen des Staatsanwaltes folgende Antworten: Die Esther trug ein blaues Tuch auf dem Kopf. An die Hand gebunden trug sie ein gelbes Tuch, in welchem Kupfervitriol und dunkle Farbe gewesen. Er habe sie gefragt, was sie trage. Später habe er auch nachgesehen, nachdem sie damals drei bis vier Minuten im Zimmer gewesen und den Leuchter vom Tische weggestellt habe, da an jenem Tage die so ge-nannte „Samstagfrau“, welche am Sabbath

sonst die häuslichen Verrichtungen versah, die Frau Batori, nicht herüberkommen konnte. Der Staatsanwalt macht Moriz aufmerksam, er habe in der Untersuchung ausgefragt, er hätte die Frau Batori gerufen und diese sei nicht gekommen. — Moriz bemerkt, es sei wirklich so gewesen. — Auf weitere Fragen des Staatsanwaltes deponirt Moriz, daß Christenmädchen in den Tempel eintreten können. Er habe sich an das Schlüsselloch gegeben, nachdem er drei- bis vier-mal den Ruf gehört: „Menschen helfet!“ — Staatsanwalt: Und dein Vater hat den Ruf nicht gehört? — Moriz: Das weiß ich nicht. — Staatsanwalt: Erzähle genau, was du durch das Schlüsselloch gesehen. — Moriz: Das habe ich schon wiederholt erzählt. — Präsident: Das glaube ich auch; er hat schon gestern seine Aus-sage gemacht. — Staatsanwalt (zu Moriz): Ich mache dich aufmerksam, daß du mir, dem Vertreter des königlichen Ober-Staatsanwaltes, Alles zu sagen hast, was du weißt. (Zum Präsidenten): Ich stelle ohnedies nur thätigkeits-Fragen. (Zu Moriz): Nun erzähle weiter; was sahst du in jenem Momente, in welchem du durch das Schlüsselloch geblickt? — Moriz: Zwei Juden haben die Esther gehalten, und der eine hat ihr, nachdem ihr Mund mit einem Tuche verbunden war, den Hals abge-schnitten. — Staatsanwalt: Wohin ist das Blut geflossen? — Moriz: In ein Gefäß. — Staatsanwalt: Wie wurde das Blut aufgefangen? — Moriz: Sie legten den Leichnam auf den Bauch, der Kopf wurde aufgehoben, die Füße auf der Erde gelassen. — Staatsanwalt: Hat sie damals einer der Männer gehalten? — Moriz: Ja. — Staatsanwalt: Warum gingst du nicht zu dem zwei Schritte entfernten Fenster, wenn du so neugierig warst? — Moriz: Ich wollte nichts versäumen. — Staatsanwalt: Hast du dich nicht vor dem Leichnam gefürchtet? — Moriz: Nein. — Staatsanwalt: Warum hieltest du nachmittags, nachdem du wieder in den Tempel gekommen, nicht Umschau, wo die Leiche und das Blut hingekommen, wenn du so neu-gierig bist? — Moriz: Daran habe ich gar nicht gedacht. — Staatsanwalt: Als die Män-ner weggingen, bemerktest du nichts in ihren Händen? — Moriz: Ich weiß nicht. — Staats-anwalt: Wo sollten die Gefäße hingekommen sein, in die das Blut geschüttet worden? — Moriz: Ich weiß nicht. — Staatsanwalt: Wohin wurde der Leichnam geschafft? — Moriz: Das weiß ich nicht. — Angeklagter Burbaum ersucht, er möchte eine Frage stellen. — Präsi.: Fragen Sie. — Burbaum (in deutscher Sprache): Zu welchem Zwecke hat man eigentlich das Mädchen in den Tempel gerufen? — Moriz: Ich spreche nicht Deutsch, nur Ungarisch. — Scharf: Du verstehst schon ganz gut, wenn du willst. — Moriz: Ich weiß nur Ungarisch. — Scharf: So? Rede nur deutsch, du Lump. — Präsident: Keine Beleidigungen. Ich werde die deutsch gestellten Fragen ungarisch wiederholen. Bur-baum (in deutscher Sprache): Wozu hat man das Mädchen hineingerufen? — Moriz: Man hat ihr gesagt, man wolle einen Gegenstand nach Hause tragen lassen. — Burbaum und Scharf zugleich: Für wen und was für einen Gegenstand? — Burbaum (zu Scharf): Lassen Sie mich allein reden. — Scharf: Lassen Sie mich, ich rede auch für Sie (zu seinem Sohne fortsahrend): Wer war da, der etwas holen las-sen wollte? — Moriz: Das weiß ich nicht. — Burbaum: Erinnerst du dich, wie das Messer ausgelesen hat? — Moriz: Ein Schächtermesser. (Die Angeklagten schlagen die Hände zusamen und schreien entsetzt auf.) — Weißstein: Ein Schächtermesser entweihen? Abraham Braun: Moriz, sag mir nur Eines: Was für Augen hat die Esther gehabt? — Moriz: Solche, wie ihre Schwester. — (Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Generalconsuls in Pest, Thielau, zum Gesandten in Odensburg und die neue vom Bundesrath beschlossene ärztliche Prüfungsordnung.

Nyregghaza, 25. Juni. Bei Beginn der heutigen Verhandlung gab der Präsident die Erklärung ab, daß er vom Vicegespan ver-ständigst sei, es seien Zeugen bei diesem erschie-nen, welche zwei Personen nennen wollten, die für die sogen. Dadaer Leiche die Kleider Esthers geliefert hätten und daß er den Untersuchungs-richter nach Tisza-Eszlar zur Vernehmung der Zeugen entsendet habe. Die verdächtigen Per-sonen würden polizeilich bewacht. Der Staats-anwalt verlangte die Vorladung der Zeugen und Verdächtigen unter polizeilicher Bewachung. Der Verteidiger Eötvös erklärte, die polizeiliche sei nicht nur unnötig, sondern unangeleglich. Die Angelegenheit gehöre ausschließlich vor das Gericht; keine Verwaltungsbehörde, selbst der König nicht, dürste die verfassungsmäßige Ga-rantie der persönlichen Freiheit antastan. Das Gesetz kenne keinen Unterschied zwischen Juden und Christen.

London, 25. Juni. Reuter's Bureau berichtet die gestrige Meldung aus Damiette, daß dort nicht die Cholera, sondern eine Fieber-epidemi ausgebrochen sei, welche einen dem Ty-phus verwandten Charakter habe.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 25. Juni. (Städtischer Central-Vieh-hof.) Es standen zum Verkauf: 3251 Rinder, 5410 Schweine, 1571 Kälber und 22 879 Hammel. — Rinder besserer Qualität waren verhältnismäßig schwach vertreten und erzielten leicht die letzten besseren Preise, während geringere Waare bei flauem Geschäft zurückging. Es wurde bezahlt; für 1. Qual. 60—62 und darüber, 2. Qual. 52—56, 3. Qual. 44—46, 4. Qual. 41—43 per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Für Schweine verlief der Markt recht glatt da der Auftrieb nicht stark war und fand über-all, besonders aber bei inländischer Waare, eine nicht unbedeutende Preissteigerung statt. — Bes-te Mecklenburger erzielten ca. 52, Pommern und gute Landfleisch 50—51, Senger 47—48, Ruffen und Kaulasier 46—48, Serben M. 50—53 per 100 Pfd. bei 20 pCt. Tara, Valo-nier M. 54—56 bei 40—45 Pfd. per Stück Tara. — Kälber verblieben bei langsamem Ge-schäft unverändert auf den letzten Preisen von 45—50 für 1. Qual. und 30—40 Pfd. per 1 Pfd. Schlachtgewicht für 2. Qual. — Hammel bestanden nur etwa zum vierten Theil aus Schlachtvieh, zu drei Vierteln aus Magervieh. — Bessere Waare wurde ziemlich glatt verlanft, mittlere war nur langsam, geringe sehr schwer an den Mann zu bringen. — Die Preise stellten sich: für 1. Qualität auf 52—56, beste Lämmer bis 59, 2. Qual. 42—48 Pfd. p. 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Auch Magervieh konnte nur in besserer Qualität an-nehmbare Preise erzielen, geringere war zum Theil gar nicht los zu werden.

Gedenktage.

27. Juni. 1781. Adalbert von Chamisso geb. 1866. Schlacht bei Langensalza. Gesichte b. Nachod, Hünerwasser und Czernowahora. Siebenkämpfer.

Börsenberichte.

Berlin, den 25. Juni.
Weizen per 1000 Kilo loco geschäftlos. Termine fest. — Ctr. Loko 140—215 M. nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 186 M. pr. diesen Monat —, per Juni-Juli und pr. Juli-August 186,75—186,5 bez., per August-Sept. —, pr. September-October 193—192,5 bez., per October-November — bez.
Roggen per 1000 Kilo loco wenig Geschäft. Termine flau. Gelblüdig 2000 Ctr. Loko 137—149 M. nach Qual., Lieferungsqualität 145 M., inländ. geringer 138—139, feinst 148 ab Bahn bez., per diesen Monat per Juni-Juli und per Juli-August 146,25—145 bez., per August-September — bez., per September-October 149,5—147,5 bez., per October-November 150,5—148,75 bez.
Gerste per 1000 Kilo geschäftlos. Große und kleine 125—180 M. nach Qualität.
Hafer per 1000 Kilo loco wenig behauptet. Termine niedriger. Gelblüdig — Ctr. Loko 130—163 M. nach Qual., Lieferungsqualität 133 M. geringer pommerscher 138,5 bez., mittel do. — bez., gut schlesischer do. — bez., mittel do. — bez., preussischer mittel 141,5 bez., feiner 148,5 bez. per diesen Monat und per Juni-Juli 133 bez., per Juli-August 133,5 bez., per August-Sept. — per September-October 136,75 bez., per October-November — bez.
Petroleum. Raffinirtes (Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine still. Gel. — Ctr. Loko — M., pr. diesen Monat 24 bez., per Septbr.-Oktbr. 24 bez.
Spiritus per 100 Lit. a 100 pCt. = 10,000 Ctr. pCt. Termine matt. Gelblüdig — Ctr. Loko mit Faß —, per diesen Monat pr. Juni-Juli und per Juli-August 56,9—56,6—56,7 bez., per August — bez., per August-Sept. 57,3—57,1—57,2 bez., Septbr. — bez., per Septbr.-October 54,6—54,4 bez., per October — bez., per October-November 53—52,8 bez., per November-December 52,1 bez.,

Stettin, 25. Juni.
Bitterung: Bewölkt. — Temperatur + 13° Reaum. — Barometer 28 3/4 — Wind: NW.
Weizen matter, pr. 1000 Kilo loco inländischer gelber nach Qualität 180—196 M. bz., weißer 180—196 M., geringer und feinst 162—177 M. bz., pr. Juni 193,5—193 M. bz., per Juni-Juli 193 M. bz., pr. Juli-August 193 M. bz., pr. u. Gd. per Sept.-October 195 M. bz., pr. u. Gd. per October-November 195,5 M. bz.
Roggen matter, pr. 1000 Kilo loco inländischer nach Qualität 135—141 M. bz., mit Geruch 130—134 M. bz., pr. Juni 143,5—143 M. bz., pr. Juni-Juli 143—142 M. bz., pr. Juli-August 142,5—141,5—142 M. bz., pr. August-September — M. bz., per September-October 146—145,5 M. bz., per October-November 147—146,5 M. bz.
Gerste ohne Handel.
Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loco nach Qual. 123—134 M. bz.
Petroleum loco 7,75 M. tr. bz., alte Wf. 8 M. tr. bezahlt.
Spiritus ruhig, pro 10000 Liter % loco ohne Faß 56,9 M. bz., mit Faß — M. bz., pr. Juni 56,8 M. bz., pr. u. Gd. —, per Juni-Juli 56,8 M. bz., — M. tr., u. Gd. pr. Juli-August 56,8 M. bz., pr. u. Gd., pr. Aug.-September 57,3 M. bz., — M. tr., u. Gd., pr. Sept.-October 54,3 M. tr., u. Gd. pr. October-November 52,5 M. bz., pr. u. Gd.

Danziger Börse.

Am 25. Juni.
Weizen loco matt, per Tonne von 2000 Pfd. 155—188 M. bz.
Regulirungspreis 126 Pfd. bunt lieferbar 188 M. Auf Lieferung 126 Pfd. bunt pro pr. Juni 184 M. tr., u. Gd., per Juni-Juli 184 M. tr., pr. Juli-Aug. 184, 184 1/2 M. tr. bz. und pr. u. Gd. 187 1/2 M. tr. bz.
Roggen loco pr. Tonne von 2000 Pfd. grobkörnig pr. 120 Pfd. inländ. 132—133 M. tr. 122—124 M. feinkörnig pr. 120 Pfd. transit — M.
Auf Lieferung per Juni-Juli transit 126 M. bz. pr. Br. Juli-August unterpoln. — M. bz., transit 126 1/2 M. bz., u. tr. pr. Sept.-October transit 130 1/2 M. bz., u. Gd. pr. October-November transit 130 M. Gd.
Spiritus per 10000 pCt. per Liter loco 56,75 M. Gd. — M. tr. pr. Juli — M. Gd.

Berliner Fondsbörse vom 25. Juni.
Dt. Reichsanl. 102,00 G.
Consolid. Anl. 103,40 G.
do. 1853 101,70 G.
Staatsanl. 4% 101,20 B.
do. 101,20 B.
Staatsanl. 3% 98,50 G.
Pomerische Pfand-briefe 3 1/2 % 92,80 G.
do. 4 % 101,75 G.
do. 4 1/2 % —
Westpreussische Rente-schaft 3 1/2 % 92,80 G.
do. 4 % 101,70 G.
do. 4 1/2 % 101,25 G.
do. 4 1/2 % 101,75 G.
do. Preussische Rente-schaft 1 1/2 % 101,20 G.
do. 4 1/2 % 101,25 G.
Pm. Rentenbr. 101,50 G.
Preussische do. 101,20 G.
Pom. Hypothekensan-tien. 45,50 G.
Pom. Hypotheken-Pfand-briefe 5% 120 108,40 G.
do. 4 1/2 % 110 100,80 B.
do. 4 1/2 % 110 102,00 G.
do. 4 1/2 % 100 100,00 G.
Stett. Nat.-Hyp.-Kredit-Pfandbr. 5% 101,50 B.
do. 4 1/2 % 110 104,00 G.
do. 4% 110 98,50 G.
Strag.-Pfd. do. 103,75 G.
Berlin-St.-P.-O. 2. u. 3. Ser. 100,10 B.

Stolper Wetterbericht.

| Pm. | Luft-Temperatur | | | | Wind-richtung: |
|------------------------------|-----------------|-------------|-------------|---------|----------------|
| | Bormittags | Nachmittags | 10 Uhr | 4 Uhr | |
| 26 | +13 1/2 | +15 | +17 | +17 1/2 | N. D. |
| Normal-Barometerstand in mm. | | | | | |
| Pm. | Bormittags | | Nachmittags | | |
| | 8 Uhr | 10 Uhr | 12 Uhr | 2 Uhr | |
| 26 | 763 | 763 | 763 | 763 | 763 |

Wetterprognose für die nächsten 24 Stunden: Trocken.

